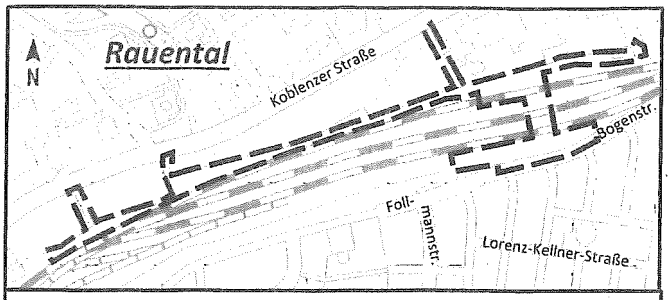
Auszug
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 21.12.2023

Öffentliche Bekanntmachung

1. Der Stadtrat hat am 16.11.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65a, Erweiterung/Anpassung des Geltungsbereiches sowie Ergänzung der Bezeichnung in „Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhaltepunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd-Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg“



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 65a Teilbereich Süd

Planungsziel/Begründung:

Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 65a war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte Gebietsstruktur im unmittelbaren Anschluss an das Nahversorgungszentrum Rauental sowie unter Berücksichtigung des Zukunftskonzeptes „Bahnhaltepunkt Verwaltungszentrum II“ einen Brückenschlag zum Stadtteil Goldgrube. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65a wurde in die Teilbereiche Nord und Süd aufgeteilt, da für den Teilbereich Süd seinerzeit keine Flächenverfügbarkeit bestand. Der Bebauungsplan Nr. 65a Teilbereich Nord ist seit dem 18.09.2019 rechtsverbindlich. Die Fragen im Zusammenhang mit der notwendigen Flächenverfügbarkeit konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Mit der Aufstellung (im Sinne der Aktualisierung) und Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens Nr. 65a für den Teilbereich Süd sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bahnquerung sowie den bahnbegleitenden Fuß- und Radweg geschaffen werden. Die Planungen berücksichtigen dabei auch die Anforderungen an den zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Bau des Schienenhaltepunktes „Verwaltungszentrum“. Mit der deutlichen Erweiterung des Geltungsbereiches in westlicher Richtung gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss soll die durchgängige Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Behringstraße/Hoevelstraße und dem Heiligenweg sichergestellt werden – einschließlich notwendiger Wegeverbindungen zwischen dem geplanten Fuß-/Radweg und der Koblenzer Straße. Die weitere Anpassung des Geltungsbereiches resultiert aus einer optimierten Lage der Bahnquerung einschließlich der beidseitig erforderlichen Brückenauffahrten und -abfahrten (barrierefrei und radverkehrsgeeignet). Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. **Ansprechpartner: Herr Althoff, Tel.-Nr. 0261/129 3165.**

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 31.10.2023 den **Konzeptionsbeschuss zu dem Bebauungsplan Nr.65a „Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhaltepunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd-Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg“** gefasst und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) lädt die Stadtverwaltung Koblenz für Dienstag, den **09.01.2024, 18:00 Uhr, in die Berufsbildende Schule Wirtschaft, Raum 017 (Erdgeschoss), Cusanusstraße 25, 56073 Koblenz**, ein.

In dieser Veranstaltung werden die allgemeinen Ziele der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen auf das Plangebiet und die Nachbarbereiche vorgestellt. Es besteht dabei die Möglichkeit, die Planung mit den Vertretern der Verwaltung zu erörtern und ggf. Anregungen oder Wünsche vorzutragen, die in Form einer Niederschrift dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt werden.

Sollten Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter den folgenden Kontaktdaten (Tel.: 0261/129 3131 oder 3133, Fax: 0261/129 3300, Mail: bauleitplanung@stadt.koblenz.de). Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Bereits vor dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, die Planung nach vorheriger Absprache mit **Herrn Althoff, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Tel.-Nr. 0261/129 3165**, einzusehen.

Koblenz, 13.12.2023 **Stadtverwaltung Koblenz**
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt
02.01.2024